

Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	213.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	488.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-274.200 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	210.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	490.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-279.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	600.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-574.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 545.800 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.876.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-963.500 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.029.600 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-86.000 €

**Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde
wurden am 03.07.2023 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:**

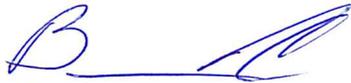
1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 545.800 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **abweichend in Höhe von 542.760 €**
(in Worten: fünfhundertzweiundvierzigtausendsiebenhundertsechzig Euro)
genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Vom **Gesamtbetrag** i. H. v. 1.876.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V **abweichend** vom Betrag der Haushaltssatzung, **ein Betrag i.H.v. 1.755.000 €** (in Worten: eien Million sibenhundertfünfundfünfzig tausend Euro) **genehmigt**.

Krusenfelde, den *21.07.23*



R. Berndt
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.07.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 545.800 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **abweichend in Höhe von 542.760 €** (in Worten: fünfhundertzweiundvierzigtausendsiebenhundertsechzig Euro) **genehmigt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Vom **Gesamtbetrag** i. H. v. 1.876.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V **abweichend** vom Betrag der Haushaltssatzung, **ein Betrag i.H.v. 1.755.000 €** (in Worten: eien Million sibenhundertfünfundfünfzig tausend Euro) **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.07.2023 bis 25.08.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krusenfelde, den *21.07.23*



R. Berndt
Bürgermeister



AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: *24.07.23*
Unterschrift: *Kuntz*